

## Hygiene-/ Krankheitsregeln bei den Mühlenstrolchen

Wie auch in der Schule, werden unsere Betreuer/Innen die Hygieneregeln mit den Kindern besprechen, um eine Verbreitung des Virus zu verhindern.

- Wir halten möglichst 1,5m Abstand zu anderen Personen aus einem anderen Jahrgang
- Wir denken an Husten- und Niesetikette
- Möglichst nicht ins Gesicht fassen
- Gründliches Händewaschen beim Betreten des Schulgebäudes oder des Betreuungsraumes, vor dem Essen, nach Husten und Niesen, nach der Toilette und dem Aufenthalt in der Sporthalle oder auf dem Schulhof/ Sportplatz
- Persönliche Arbeitsmittel, z.B. dürfen nicht getauscht werden!
- **NEU:** Außerhalb des Klassenraumes und beim Ankommen und Verlassen des Schulgebäudes tragen die Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Besonders wichtig ist das gute Lüften der Betreuungsräume. Bitte denken Sie daran, Ihren Kindern warme Kleidung mitzugeben, falls es draußen kühler wird. Weiterhin bemühen wir uns, möglichst viel mit den Kindern während der Betreuungszeit draußen zu spielen.

In Bezug auf eine Erkrankung beachten Sie bitte Folgendes:

- **Kinder, die Fieber haben oder eindeutig krank sind**, dürfen unabhängig von der Ursache an der Betreuung nicht teilnehmen. Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Betreuungskräfte.
- **Bei einem banalen Infekt** ohne starkes Krankheitsgefühl (z.B. nur Schnupfen) kann die Betreuung besucht werden. Dies gilt auch für Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen)
- **Bei Infekten mit ausgeprägten Krankheitszeichen** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur 38,5°) muss die Genesung abgewartet werden. **Nach 48h** Symptomfreiheit kann die Betreuung ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist. Sollten Sie unsicher sein, fragen Sie Ihren Kinderarzt.
- **Bei schwererer Symptomatik**, z.B. akutem Infekt der Atemwege sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin/der Arzt entscheidet dann, ob eine Testung auf SARS-COV-2 durchgeführt werden soll.

In den folgenden Fällen darf die Betreuung und das Schulgelände nicht betreten werden:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren. In diesem Fall melden Sie sich bitte beim Gesundheitsamt und begeben sich ggf. in Quarantäne.

Was ist, wenn mein Kind in der Betreuung krank wird?

Sollten wir **während der Betreuung** o.g. Symptome feststellen, bitten wir Sie Ihr Kind sofort abzuholen. Wir werden Sie umgehend telefonisch informieren.

Stand 21.08.2020

## Hygiene-/Krankheitsregeln bei den Mühlenstrolchen

Bitte zurück an die Mühlenstrolche

Hiermit bestätigen ich/wir, dass ich/wir die Hygieneregeln des Schulvereins Holm-Seppensen e.V. gelesen haben und wir diese einhalten werden.

---

Vor- und Nachname des Kindes/ Klasse

---

Datum/Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n